



## 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

**Handelsname:** Diffusions - Rot (wasserabwaschbar)

**Artikelnummer:** USR

### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Als Eindringmittel für die Farbeindringprüfung nach EN ISO 3452 – 1 [EN 571-1]

(DIN 54 152 Teil 1), zur Auffindung von Oberflächenfehlern.

### Hersteller/Lieferanten

Helmut Klumpf

Technische Chemie KG

Industriestr. 15

D - 45699 Herten, Telefon: +49(0)2366 1003 - 0 Fax: +49(0)2366 1003 - 11 Email: klumpf@diffu-therm.de

### Auskunftgebender Bereich:

Helmut Klumpf, Techn. Chemie KG, H. Klumpf

**Notfallauskunft:** wie vor oder nächste Giftinformationszentrale

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (-EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig

### Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch aus den der Tabelle zu entnehmenden kennzeichnungspflichtigen Stoffen und weiteren nicht kennzeichnungspflichtigen Bestandteilen.

Inhaltsstoffe:	Bezeichnung	GEW. %
CAS: 196823-11-7	Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran, Monoisotridecylether, block	< 1
EINECS: gelistet	GHS07 Eye Irrit. 2, H319	

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

### Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

### Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel:

ABC-Pulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine



## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

### Zusätzliche Hinweise:

keine

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 12

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS - NR.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
-----------	-------------------------	---	-----	------	---------

Entfällt

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich

#### Handschutz:

Handschuhe z.B. aus Neopren. Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm.

#### Augenschutz:

Korbbrille

#### Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild:

**Form:** flüssig

**Farbe:** dunkelrot

**Geruch:** fast geruchlos

**Sicherheitsrelevante Daten:**

Siedebereich:		°C
Flammpunkt:	> 180	°C
Zündtemperatur:	> 220	°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:		Vol.%
Obere Explosionsgrenze:		Vol.%
Dampfdruck (20°C):	20,5	mbar
Dichte (20°C):	1,05	g/cm <sup>3</sup>
Viskosität (20°C):	4,8	mm <sup>2</sup> /s
Löslichkeit in Wasser (20°C):	vollständig mischbar	

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, Säuren, säurebildende Substanzen

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzungsprodukte:

Kohlenoxide

## 11. Toxikologische Angaben

**Akute Toxizität:**

**Primäre Reizwirkung:**

**an der Haut:** nicht reizend

**am Auge:** leicht reizend

**Sensibilisierung:**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

## 12. Umweltspezifische Angaben

**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

Eliminierbar durch Aktivkohleadsorption

**Ökotoxische Wirkungen:**

Keine Daten verfügbar.

**Verhalten in Kläranlagen:**

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

**Allgemeine Hinweise:**

Das Produkt ist als hoch biologisch abbaubar einzustufen. Abbaubarkeit: 93 % BSBT im geschlossenen Flaschentest

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



## 14. Angaben zum Transport

**Landtransport ADR/RID**

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne der oben genannten Vorschriften

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften:**

**Technische Anleitung Luft:**

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 : schwach wassergefährdend.

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

**Relevante Sätze**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Datenblatt ausstellender Bereich:**

Helmut Klumpf, Technische Chemie KG

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.